



Amtliche Bekanntmachung
der erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)

**Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „PV-
Freiflächenanlage Thonhausen“**

Der Gemeinderat Attenhofen hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Aufgrund der hierbei vorgebrachten Anregungen wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ geändert bzw. ergänzt. Der Gemeinderat hat den geänderten Entwurf in der Fassung vom 20.10.2026 gebilligt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Aufgrund des begrenzten Umfangs und der überschaubaren Komplexität der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere die verbindliche Aufnahme und Konkretisierung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen sowie ergänzende Vorgaben zur Pflege des zu entwickelnden extensiven Grünlands. Daneben wurden redaktionelle Anpassungen der Planunterlagen vorgenommen. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemeinde Attenhofen und ergibt sich aus dem nachfolgenden, nicht maßstabgetreuen Lageplan. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha und liegt auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 694, 520, 123 und 251 der Gemarkung Oberwangenbach.

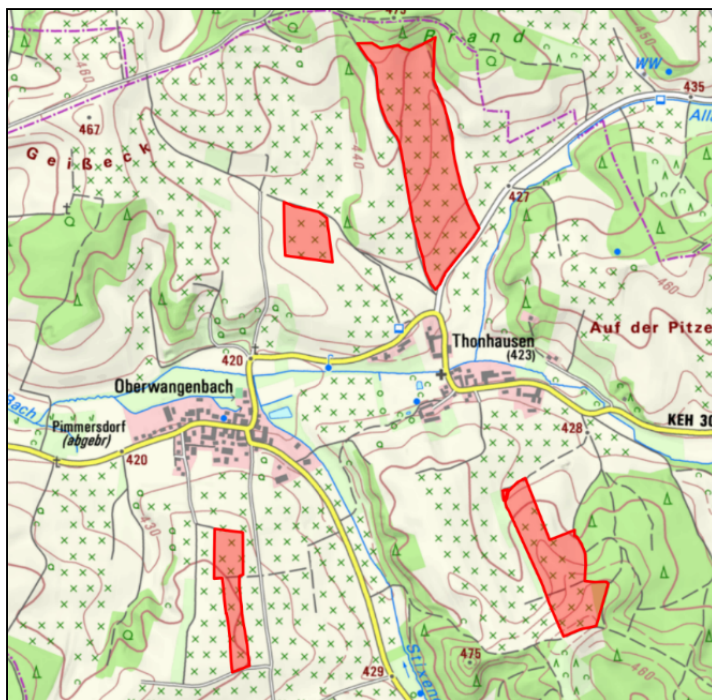


Abbildung 1: Digitale Topographische Karte, Quelle: Bayernatlas unmaßstäblich, (rot = betroffene Flurstücke) bearbeitet durch Energie Ernte GmbH

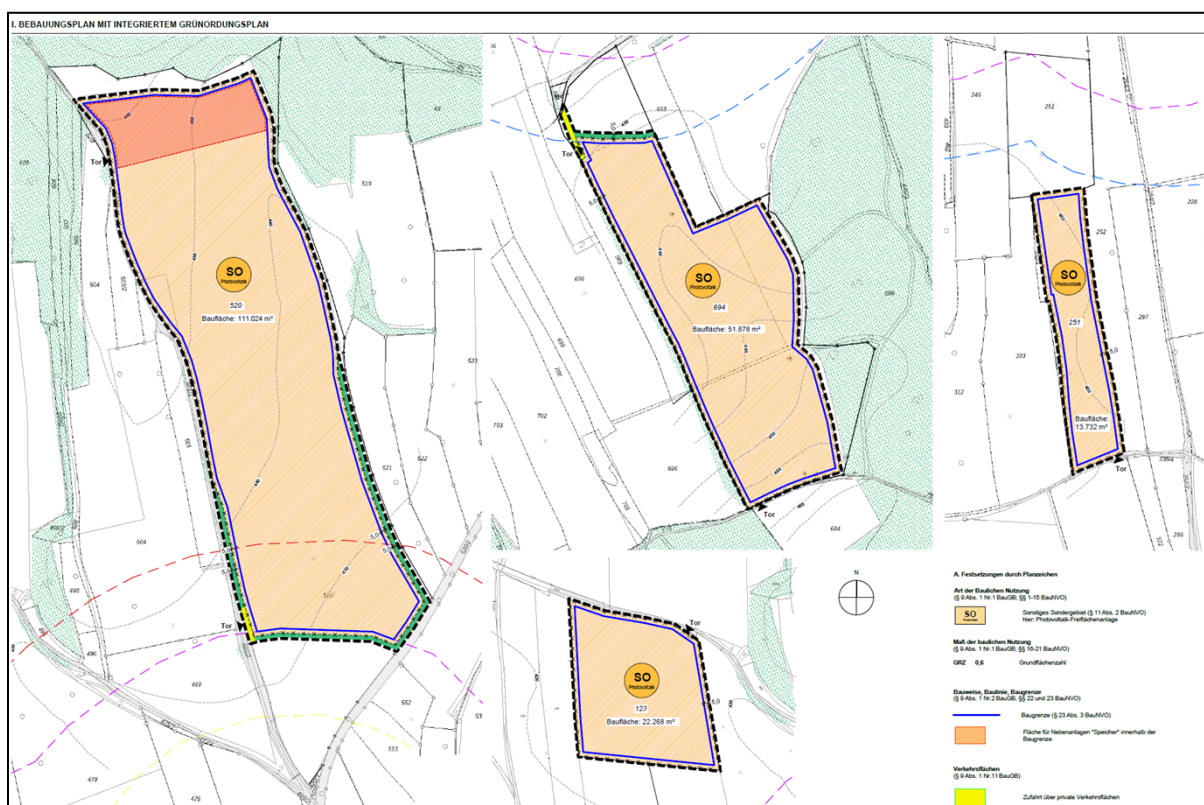


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan in der Entwurfsfassung Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“, Energie Ernte GmbH

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ in der Fassung vom 20.10.2026, die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am: 21.10.2026
Abgenommen am: 30.11.2026

umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

28.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen, <https://www.attenhofen.de/> unter der Adresse <https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/> sowie im „zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gegeben:

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de. Bei Bedarf können sie auch in anderer Form (z.B. Textform oder schriftlich an die Gemeinde Attenhofen oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Attenhofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts (Bestandteil der Begründung) zur Planung vor. Im Umweltbericht wurde eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung vorgenommen.

Zudem sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Tiere und Pflanzen	→ Brutvogel-Bestandserfassung vom 13.07.2026, erstellt durch Umwelt-Planungsbüro Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz → Stellungnahme des Landratsamt Kelheim vom 30.06.2026 zu naturschutzfachlichen Belangen, Stellungnahme vom 22.09.26 insbesondere zur verbindlichen Umsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen, zur Bauzeitenregelung sowie zur Pflege des extensiven Grünlands → Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026 → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26, hinsichtlich der Unterstützung der Stellungnahme der UNB

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

Mensch	→ Stellungnahme des Landratsamt Kelheim vom 30.06.2026 zu Belangen des Immissionsschutzes (Lärmauswirkung, mögliche Blendung), Belange der Kreisstraßenverwaltung → Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026, hinsichtlich visueller Einbindung in die Landschaft → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26 hinsichtlich Lärmauswirkungen
Umwelt/Brandschutz	→ Generisches Brandschutzkonzept vom 27.10.2025, erstellt von TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Energie und Systeme, Westendstraße 199, 80686 München → Stellungnahme des Landratsamt Kelheim vom 30.06.2026 zu Belangen des Kreisbrandrates
Boden	→ Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026, bzgl. Inanspruchnahme der Flächen und agrarstruktureller Belange → Stellungnahme des Landratsamt Kelheim vom 30.06.2026 zu Belangen des Bodenschutzrechts und möglicher Altlasten → Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 03.07.2026 hinsichtlich Bodenschutz/Zinkbelastung → Stellungnahme vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern ALE vom 03.09.26 hinsichtlich Auswirkungen der Bodenverdichtung während der Bauphase
Wasser	→ Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 03.07.2026 und 14.09.2026 zu wasserwirtschaftlichen Belangen, insbesondere hinsichtlich Starkregenereignissen, Grundwasser- und Bodenschutz sowie Niederschlagswasserbeseitigung → Stellungnahme Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern ALE vom 03.09.26 hinsichtlich Modulanordnung bei Starkregen → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26 hinsichtlich Regenwasserspeicher
Kultur- und Sachgüter	→ Darstellung im Umweltbericht
Landschaft	→ Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026 und 23.09.2026 zu Belangen der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere hinsichtlich Standortwahl, landschaftlicher Einbindung und des sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind → Stellungnahme des Landratsamt Kelheim vom 30.06.2026 zu naturschutzfachlichen Belangen hinsichtlich Pflanzenauswahl und Pflegemaßnahmen.
Wechselwirkungen	→ Aussagen im Umweltbericht

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mitveröffentlicht:

1. Generisches Brandschutzkonzept vom 27.10.2025, erstellt von TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Energie und Systeme, Westendstraße 199, 80686 München
2. Brutvogel-Bestandserfassung vom 13.07.2026, erstellt durch Umwelt-Planungsbüro Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz
3. Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026
4. Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 30.06.2026 und vom 22.09.26
5. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 03.07.2026 und vom 14.09.26
6. Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026 und vom 23.09.26

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/> und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingestellt und zugänglich.

Da die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die durch die Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Als durch die Änderungen berührte Behörde wird das Landratsamt Kelheim erneut beteiligt.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. online (<https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/>) eingesehen werden kann.

Mainburg, den 21.10.2026

GEMEINDE ATTENHOFEN



Michael Senger
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026